



Auskunft 1

Anschriftenermittlung Privatpersonen
Deutschland (3-stufig)

ECS-Solution GmbH
Raiffeisenstr. 26
67817 Imsbach
Germany

Telefon: +49-6302-60971-0
Telefax: +49-6302-60971-1

eMail: inkasso@ecs-solution.de
Internet: <http://www.ecs-solution.de>



Auskunft 1

Anschriftenermittlung Privatpersonen Deutschland (3-stufig)

Transparentes 3-stufiges Kaskadensystem: Die Ermittlungstiefe geht gegebenenfalls bis zur Einwohnermeldeamtsanfrage (Stufe III). Sollten wir die Ermittlung jedoch in den Stufen I oder II schneller abschließen können, so geben wir Ihnen den Preis- und Zeitvorteil direkt weiter.

Ermittlungsstufe I (Kosten € 4,70 nur bei Erfolg)

1. Eingangsprüfung auf postalische Gültigkeit, Korrektur von Schreibfehlern
2. Ausfilterung temporärer Adressen
3. Abgleich über unseren Eigenbestand (einer der größten Umzugsbestände Deutschlands) von 7 Mio. Personen

Ermittlungsstufe II (Kosten € 6,20 nur bei Erfolg)

1. Abgleich über tagesaktuelle externe Konsumentendatenbanken (40 Millionen Personen)

Ermittlungsstufe III EMA (Kosten € 9,30 je Ermittlung)

1. Durchführung und Überwachung der Einwohnermeldeamtsanfrage (EMA / deutschlandweit - 5.800 Ämter)
2. Preis ist inkl. EMA Gebühr !
3. Korrektur von Fehlauuskünften
4. Identitätsprüfungen bei Namensänderungen
5. Falls erforderlich, Durchführung von Mehrfachanfragen (Kosten: Euro 8,50 je weitere EMA)

Wie hoch ist die Erfolgsquote ?

1. Stufe I: 10-15%
2. Stufe II: (inkl. Stufe I): 25-45%
3. Stufe III: (inkl. Stufe I und II): 65-85%

Alle Angaben sind Durchschnittswerte über 2.5 Mio Ermittlungen und sind abhängig vom jeweiligen Schuldner- / Ermittlungsportfolio.

Wie lange dauern die Ermittlungen ?

1. Innerhalb von 36 Stunden wissen wir, ob wir einen Treffer / neue Anschrift in Stufe I und II ermitteln konnten.
2. Durch unsere Zustellbarkeitsprüfung, welche auch wenige Tage in Anspruch nimmt, ergibt sich die Ermittlungszeit von 5-8 Tagen.
3. Wenn wir binnen 36 Stunden keine neuen Erkenntnisse über die Stufen I und II gewinnen können, führen wir in Stufe III sofort eine Einwohnermeldeamtsanfrage aus.

Insgesamt ergeben sich also folgende Durchschnitts-Zeiten:

1. Bei Treffer in Stufe I: 5-8 Werktage
2. Bei Treffer in Stufe II: 5-8 Werktage
3. Bei Ermittlung in Stufe III: 5-20 Werktage

Wie prüfen wir die Zustellbarkeit ?



1. Eine Adresse nützt nichts, wenn Sie nicht auch aktuell und zustellfähig ist.
2. Falls wir die Anschrift nicht 100% elektronisch auf Zustellbarkeit prüfen können, senden wir ein anonymisiertes, vorausverfügbares vollfrankiertes Schreiben an die neue Adresse.
3. Kommt dieser Brief innerhalb einer gesetzten Frist nicht zu uns zurück (da vorausverfügt muss der Brief bei Unzustellbarkeit an den Absender zurückgesandt werden), so gilt die neue Anschrift als zustellbar.
4. Das ist die nach unserer Erfahrung hochwertigste Form der Zustellbarkeitsprüfung, denn wenn unser Brief ankommt, dann kommt Ihrer auch an.

Warum führen wir keine elektronischen EMAs in Stufe III durch ?

1. Einige der über 5.900 Meldeämter bieten so genannte elektronische EMA (Datenaustausch / Internet). Daneben gibt es die herkömmliche Methode der manuellen EMA, bei der ein Sachbearbeiter die Anfrage bearbeitet
2. Nachteile der elektronischen EMA Die niedrigere Erfolgsquote der elektronischen EMA kostet Unternehmen letztlich mehr, da durch weniger neue Anschriften (Unterschied: bis zu 30%) weniger offene Rechnungen oder Mahnungen zugestellt werden können
3. Keine Toleranzen Elektronische EMA akzeptieren keine Toleranzen in der Schreibweise. Lautet die Anfrage etwa nach „Hans-Dieter Müller“, die Person ist aber als „Hans Dieter Müller“ ohne Bindestrich oder als Hans-Dieter Mueller registriert, erscheint die Meldung, dass der Gesuchte „im Melderegister nicht zu ermitteln“ ist. Der Grund ist kein technischer, sondern ein haftungsrelevanter. Würde das System selbständig entscheiden, könnte eine andere Person mit gleichem oder ähnlichem Namen angegeben werden. Das kann verheerende Folgen haben, wenn beispielsweise ein Mahnbescheid einer falschen Person zugeht
4. Weitere Gründe: - Umlaute werden häufig von den EMAs nicht erkannt bzw. umgesetzt, Müller ist nicht gleich Mueller- Wenn Sonderzeichen wie ; , - in einem Datensatz sind, führt dies mit hoher Wahrscheinlichkeit bereits dazu, dass es keinen Treffer gibt - Drehfehler in PLZ oder Schreibfehler bei Strassen und Ortsangaben führen häufig ebenfalls zu Negativergebnissen- Risiko bei Doppelnamen: Hans-Jürgen Müller, angefragt wurde jedoch Hans-D. Müller

ECS-Solution läßt in Stufe III aus diesem Grunde ausschließlich manuelle Einwohnermeldeamtsanfragen durchführen.

1. Der Unterschied Bei einer Anfrage auf postalischem Weg erkennt der Sachbearbeiter Nuancen und Fehler bei der Schreibweise von Name, Vorname oder Adresse und erhöht damit insgesamt die Erfolgsquote. Der Unterschied kann bis zu 30% ausmachen. Zudem können wir Ihnen dieses amtliche Dokument mit Stempel und Unterschrift jederzeit zur Verfügung stellen

Telefonnummer inklusive

1. Sämtliche Adressen werden, sofern möglich, gesondert mit aktuellen Mobil- und Festnetznummern angereichert.



2. Die telefonische Ansprache gewinnt in der Schuldner- und Kundenansprache eine immer höhere Bedeutung da hier z.B. umgehend Zahlungsvereinbarungen / Ratenzahlungen etc. vereinbart werden können.

Wie kann ich beauftragen ?

1. Klicken Sie auf "Neu-Anmelden" und füllen Sie das Anmeldeformular aus
2. Sie erhalten sofort eine Kundennummer und ein persönliches Passwort per eMail
3. Mit dieser Kundennummer und Ihrem Passwort loggen Sie sich sofort in Ihren Kundenbereich ein
4. Wählen Sie nun Ermittlungsart und Ermittlungsgrund und hinterlegen Sie die alte Anschrift
5. Der Auftrag geht uns umgehend zu und wir nehmen die Ermittlung auf
6. Über den Status der Ermittlungen informieren wir Sie per e-Mail.
7. Ist der Auftrag abgeschlossen, erhalten Sie eine kurze e-Mail Benachrichtigung und können sich dann sofort in Ihren Kundenbereich einloggen
8. In der Rubrik "Abgeschlossene Aufträge anzeigen" ersehen Sie Ihre Ermittlungsergebnisse
9. Klicken Sie auf die blaue Auftragsnummer. Sie können sich nun das Ermittlungsergebnis ausdrucken
10. Per Mausclick legen Sie das Ermittlungsergebnis in Ihr persönliches Archiv ab

Für wen ist diese Ermittlung geeignet ?

1. Wir dürfen ausschließlich für Gewerbetreibende und Freiberufler mit berechtigtem Interesse tätig werden. Sollten Sie sich als Privatperson für unsere Leistungen interessieren, empfehlen wir sich an Ihren Rechtsanwalt zu wenden. Dieser kann uns nach Prüfung des berechtigten Interesses jederzeit beauftragen

Wie soll ich bezahlen ?

1. Am Monatsende erhalten Sie bequem eine qualifiziert signierte Rechnung per e-Mail. Für unser Dienstleistungsangebot ist eine Lastschriftinzugsermächtigung grundsätzlich vorgesehen.